

Leitfaden zum

## GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX)

Version 4.0 vom 10.07.2017



# **Inhalt**

## **Einführung**

### **1 Parameter des Index**

- 1.1 Kürzel und ISIN
- 1.2 Startwert
- 1.3 Verteilung
- 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
- 1.5 Gewichtung
- 1.6 Index-Komitee
- 1.7 Veröffentlichungen
- 1.8 Historische Daten
- 1.9 Lizenzierung

### **2 Indexzusammensetzung**

- 2.1 Auswahl der Indexmitglieder
- 2.2 Ordentliche Anpassungen
- 2.3 Außerordentliche Anpassungen

### **3 Berechnung des GBC Mittelstandsanleihen Index**

- 3.1 Indexformel
- 3.2 Rechengenauigkeiten
- 3.3 Bereinigungen
- 3.4 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

### **4 Definitionen**

- 4.1 Indexspezifische Definitionen
- 4.2 Weitere Definitionen

### **5 Anhang**

- 5.1 Kontakt-Daten
- 5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX) dargelegt. Die GBC AG und die Solactive AG werden sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die GBC AG und die Solactive AG bieten keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich der Index-Stände zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX) steht ausschließlich im Eigentum der GBC AG, welche mit der Solactive AG einen Vertrag bezüglich der Kalkulation und Betreuung des GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX) abgeschlossen hat. Der Index wird durch die Solactive AG berechnet und durch die Börse Stuttgart veröffentlicht, wobei sich die Solactive AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Berechnung und Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG und die GBC AG stellt keine Empfehlung der Parteien zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesen Index beruhendes Finanzinstrument.

# **Einführung**

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX). Änderungen des Leitfadens werden durch das in 1.6 näher definierte Index-Komitee veranlasst. Der GBC Mittelstandsanleihen Index ist alleiniges Eigentum von GBC AG und wird von der Solactive AG berechnet und gepflegt.

## **1 Parameter des Index**

Der GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX) umfasst festverzinsliche in Euro denominierte Unternehmensanleihen und Wandelanleihen (seit 11.04.2017), die dem Bereich Mittelstand zuzuordnen sind und an einer der Deutschen Börsen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Stuttgart, München gelistet sind und eine Restlaufzeit von mindestens 12 Monaten haben. Der Index bildet somit die Kursentwicklung mittelständischer Unternehmensanleihen und Wandelanleihen ab. Der GBC Mittelstandsanleihen Index wird als reiner Performance Index berechnet, d.h. Kuponzahlungen werden in den Index reinvestiert.

### **1.1 Kürzel und ISIN**

Der GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX) wird unter der ISIN DE000SLA1MX8 und der WKN SLA1MX sowie dem Bloomberg Ticker „GBCMAX Index“ und Reuters Kürzel „GBCMAX“ verteilt.

### **1.2 Startwert**

Der GBC Mittelstandsanleihen Index, wird ab dem Startdatum, dem 29.01.2013, minütlich berechnet. Der Index wurde rückgerechnet und zum Handelsschluss dem 03.01.2011 auf 100 basiert. Die Rückrechnung vom 03.01.2011 bis zum 31.01.2013 hat keine Begrenzung der Maximalgewichte vorgesehen. Die Maximalgewichte wie in 1.5 beschrieben sind ab dem 01.02.2013 in der Indexberechnung berücksichtigt.

### **1.3 Verteilung**

Der GBC Mittelstandsanleihen Index wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendors verteilt.

### **1.4 Preise und Berechnungsfrequenz**

Der GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX) wird aus den Preisen der jeweiligen Indexmitglieder berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise („Last“). Der GBC Mittelstandsanleihen Index wird börsentäglich von 9:00 Uhr MEZ bis 18:00 Uhr MEZ minütlich berechnet und verteilt. Sollte es zu Störungen der Datenversorgung oder bei der Kursvermarktung der Solactive AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

### **1.5 Gewichtung**

Das maximale Gewicht pro Emittenten ist an den Anpassungstagen auf 5% (seit 11.04.2017) begrenzt. Bis zum 11.04.2017 war das maximale Gewicht pro Emittent auf 10% beschränkt. Das überschüssige Gewicht wird proportional auf die übrigen Indexmitglieder verteilt. Die Gewichtung der einzelnen Mitglieder kann zwischen den Anpassungstagen variieren. Die Gewichtungsmethode kann aufgrund von gesetzlichen Gegebenheiten, nach Index-Komitee Entscheidungen geändert werden. Die Rückrechnung vom 03.01.2011 bis zum 31.01.2013 hat keine Begrenzung der Maximalgewichte vorgesehen. Die Maximalgewichte sind ab dem 01.02.2013 in der Indexberechnung berücksichtigt.

## **1.6 Index-Komitee**

Die Überwachung der Zusammensetzung des GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX) sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegen einem eigens dafür geschaffenen Index-Komitee. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern der GBC AG und ggf. weiteren durch die GBC AG ausgewählten Kapitalmarktteilnehmern zusammen (im Folgenden das „GBC Mittelstandsanleihen Index -Komitee“ oder „Index-Komitee“).

Das Index-Komitee stellt am Selektionstag die zukünftige Zusammensetzung des GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX) fest. Außerdem entscheiden die Mitglieder des Index-Komitees bei außerordentlichen Ereignissen (Fusionen, Insolvenzen, Delistings usw., siehe Kapitel 2.3), die sich auf einen Bestandteil des GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX) beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX) und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

## **1.7 Veröffentlichungen**

Sämtliche für die aktuelle Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite <http://www.solactive.com> und den jeweiligen Unterseiten zur Verfügung gestellt.

## **1.8 Historische Daten**

Historische Daten werden ab 03.01.2011 vorgehalten.

## **1.9 Lizenzierung**

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die GBC AG.

## 2 Indexzusammensetzung

### 2.1 Auswahl der Indexmitglieder

Der Auswahlpool wird von der GBC AG anhand der Selektionskriterien festgelegt.  
Zum 13.04.2017 ergibt sich die Zusammensetzung wie folgt:

ISIN	Security Name	Coupon	Maturity
DE000A12T374	EYEMAXX REAL ESTATE AG	8	31.03.2020
DE000A12T648	DIC ASSET AG	4.625	08.09.2019
DE000A12UAA8	KSW IMMOBILIEN GMBH & CO	6.5	07.10.2019
XS1211417362	ADLER REAL ESTATE AG	4.75	08.04.2020
DE000A14KEZ4	HEIDELBERGER DRUCKMASCHI	5.25	30.03.2022
DE000A18UQM6	UBM DEVELOPMENT AG	4.25	09.12.2020
XS1560991637	LOUIS DREYFUS CO BV	4	07.02.2022
DE000A1HJLL6	S&T AG 2013/2018	7.25	22.05.2018
DE000A1HSNV2	PORR AG	6.25	26.11.2018
DE000A1R02E0	HORNBAACH BAUMARKT AG	3.875	15.02.2020
DE000A1R0741	PNE WIND AG	8	01.06.2018
DE000A1R07G4	DEUTSCHE ROHSTOFF AG	8	11.07.2018
XS0783934911	TECHEM GMBH	6.125	01.10.2019
DE000A1RFBP5	IMMOBILIEN PROJKT SLMDR	6.75	07.12.2019
DE000A1TM2T3	EYEMAXX REAL ESTATE AG	7.875	26.03.2019
DE000A1TND93	PARAGON AKTIENGESELLSCHAFT 2013/2018	7.25	02.07.2018
DE000A1TNHC0	BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & CO. KG	6.5	30.07.2019
DE000A1TNJ22	DIC ASSET AG	5.75	09.07.2018
DE000A1TNJY0	GAMIGO AG	8.5	19.06.2018
DE000A1X3VZ3	FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH	8	21.10.2018
AT0000A185Y1	UBM REALITAETSENTWICKLNG	4.875	09.07.2019
DE000A2AA030	FUSSBALL CLUB GELSENKIRC	4.25	07.07.2021
DE000A2AA048	FUSSBALL CLUB GELSENKIRC	5	07.07.2023
DE000A2AAKQ9	EYEMAXX REAL ESTATE AG	7	18.03.2021
DE000A2AAR27	FERRATUM CAP GERMANY	4.875	22.06.2019
DE000A2AATX6	KARLSBERG BRAUEREI GMBH 2016/2021	5.25	28.04.2021
DE000A2BPCH1	FREUND PARTNER GMBH	6	02.01.2024

## 2.2 Ordentliche Anpassungen

Bis zum 31.10.2014 erfolgte monatlich am letzten Handelstag des Monats eine ordentliche Anpassung.

Regelmäßige ordentliche Anpassungen werden seither nicht mehr vorgenommen. Der Index wird fortlaufend hinsichtlich der Indexkriterien überprüft und außerordentlich gemäß 2.3 angepasst.

## 2.3 Außerordentliche Anpassungen

Indexanpassungen erfolgen außerordentlich auf Basis der fortlaufenden Überprüfung des Index gemäß seinen Indexkriterien.

So werden im Besonderen neuemittierte Anleihen oder Wandelanleihen am Tag der Aufnahmeankündigung durch die GBC AG nach Handelsschluss in den Index aufgenommen, sofern die Ankündigung bis 12:00 Uhr erfolgt. Bei Aufnahmeankündigung nach 12:00 Uhr wird die Anleihe oder Wandelanleihe am nächsten Handelstag nach Handelsschluss in den Index aufgenommen.

Zudem können Anleihen oder Wandelanleihen durch Entscheidung der GBC AG aus dem Index herausgenommen werden, wenn

- a) der Schlusskurs einer Anleihe oder Wandelanleihe während der letzten 7 Handelstage unter 50% gefallen ist,
- b) sich das Rating einer Anleihe oder Wandelanleihe eines Anleiheemittenten oder die Empfehlung durch ein Researchhaus/Finanzanalyseinstitut oder ein Investmenthaus/Investmentbank so verschlechtert, dass das Rating unter BB- fällt oder die Empfehlung negativ (z.B. „unterdurchschnittlich“, „unattraktiv“, „verkaufen“) ist c) weitere Selektionskriterien (s. 4.2) nicht mehr erfüllt sind.

Erfolgt die Ankündigung bis 12:00 Uhr wird die Anleihe oder Wandelanleihe am gleichen Tag nach Handelsschluss aus dem Index genommen, erfolgt die Ankündigung nach 12:00 Uhr wird der Index am folgenden Handelstag angepasst.

Im Falle einer Herausnahme einer Anleihe oder Wandelanleihe, wird das Gewicht dieses Wertpapiers proportional auf alle weiteren Indexmitglieder verteilt.

Das Index-Komitee kann bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Credit Event, vorzeitiger Rückkauf), die sich auf ein oder mehrere Mitglieder des GBC Mittelstandsanleihen Index beziehen, nach billigem Ermessen entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des GBC Mittelstandsanleihen Index vornehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Fortführung des GBC Mittelstandsanleihen Index zu ermöglichen.

Wird eine Anleihe oder Wandelanleihe gekündigt, wird diese am Tag der Rückzahlung oder am folgenden Handelstag zum Rückzahlungspreis aus dem Index genommen. Alternativ kann die Anleihe oder Wandelanleihe in diesem Falle auch durch Ankündigung durch die GBC AG aus dem Index genommen werden. Erfolgt die Ankündigung bis 12:00 Uhr wird die Anleihe oder Wandelanleihe am gleichen Tag nach Handelsschluss aus dem Index genommen, erfolgt die Ankündigung nach 12:00 Uhr wird der Index am folgenden Handelstag angepasst.

Wird eine Wandelanleihe gewandelt, so wird diese am Tag der Wandlung oder am folgenden Handelstag zum letzten verfügbaren Kurs aus dem Index genommen. Der Anteil der Wandelanleihe wird auf alle weiteren Wertpapiere proportional verteilt.

Im Falle eines „Credit Events“ werden die betroffenen Unternehmensanleihen bis zum nächsten Anpassungstag mit dem letzten verfügbaren Preis Teil des Index oder Portfolio bleiben. Zwischen offizieller Ankündigung des „Credit Events“ durch die Emittentin und Anpassung des Index liegen soweit möglich mindestens 2 Handelstage.

Die neuen Zusammensetzungen des GBC Mittelstandsanleihen Index und der Handelstag, ab dem diese wirksam werden, werden vom Index-Komitee bestimmt.

## 3 Berechnung des GBC Mittelstandsanleihen Index

### 3.1 Indexformel

Der GBC Mittelstandsanleihen Index ist ein Index, dessen Stand die relative Veränderung der Anleihenwerte wiedergibt.

Als Formel:

$$Totalreturn_{t,i} = \frac{DirtyPrice_{t,i} + PaidCash_{t,i}}{DirtyPrice_{t-1,i}} - 1$$

$$weighting_{t,i} = \frac{DirtyPrice_{t,i} * N_{n,i}}{\sum_{i=1}^a DirtyPrice_{i,t} * N_{n,i}}$$

$$Index_{t,i} = Index_{t-1,i} * (1 + \sum_{i=1}^a (Totalreturn_{t,i} * weighting_{t-1,i}))$$

Whereas:

$Totalreturn_{t,i}$  = Gesamtertrag der Anleihe i am Handelstag t

$Index_t$  = Indexwert am Handelstag t

$Index_{t-1}$  = Indexwert am vergangenen Handelstag t-1

$DirtyPrice_{i,t}$  = Dirtyprice der Anleihe i am Handelstag t, wobei sich der DirtyPrice t aus der Summe von Clean Price der Anleihe i am Handelstag t und dem aufgelaufenen Zins am Handelstag t zusammensetzt.

$DirtyPrice_{i,t-1}$  = Dirtyprice der Anleihe i am letzten Handelstag t-1, wobei sich der DirtyPrice t-1 aus der Summe von Clean Price der Anleihe i am letzten Handelstag t-1 und dem aufgelaufenen Zins am letzten Handelstag t-1 zusammensetzt.

$Weighting_{t,i}$  = Gewicht der Anleihe I am Handelstag t

$N_{n,i}$  = Ausstehendes Volumen der Unternehmensanleihe i am letzten Anpassungstag n.

$PaidCash_{i,t}$  = a) Wert der Kuponzahlung der Anleihe I am Handelstag t

b) Sollte eine Anleihe I aus dem Index herausgenommen werden, werden die daraus resultierenden Zahlungen der Anleihe I in die "Paid Cash Komponente" aufgenommen.

### 3.2 Rechengenauigkeiten

Die täglichen Indexschlussstände werden stets auf vier Dezimalstellen gerundet.

Der Preis des jeweiligen Indexmitgliedes wird auf vier Dezimalstellen gerundet.

Die folgenden Tagesberechnungen werden im Index je nach Unternehmensanleihe oder Wandelanleihe berücksichtigt:

Act/Act

Act/360

Act/365

30/360

ISMA 30/360

Der Index berücksichtigt keine Steuern. Sämtliche Kuponzahlungen gehen brutto in die Berechnung ein.

### **3.3 Bereinigungen**

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen. Der GBC Mittelstandsanleihen Index (GBC MAX) wird nach Index-Komitee-Entscheidung um Sonderzahlungen, Insolvenzen, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen oder Rückzahlungen bereinigt. Dabei geht eine etwaige Zahlung als „Paid Cash“ in die Indexberechnung mit ein.



### **3.4 Berechnungen des Index im Falle einer Marktstörung**

Bei Eintritt einer Marktstörung ("Marktstöruungsereignis") wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet die Solactive AG (der „Index-Berechner“) den täglichen Indexschlussstand, indem sie die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, den zuletzt veröffentlichten Preis für jedes jeweilige Indexmitglied sowie andere nach Ansicht des Index-Berechners für die Ermittlung des täglichen Indexschlussstands relevante Bedingungen berücksichtigt.

## 4 Definitionen

### 4.1 Indexspezifische Definitionen

„**Auswahlpool**“ beinhaltet, in Bezug auf einen Selektionstag für den jeweiligen Index, alle Unternehmensanleihen und Wandelanleihen, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

- a) Die Anleihe oder Wandelanleihe ist durch die GBC AG als Mittelstandsanleihe klassifiziert. Kriterien sind z.B. eine Umsatzgröße des Anleiheemittenten von weniger als 15 Mrd. Euro bei Industrieunternehmen (bis zum 11.4.2017 weniger als 5 Mrd.) bzw. weniger als 15 Mrd. Euro Rohertrag bei Handelsunternehmen (bis zum 11.4.2017 weniger als 10 Mrd. Umsatz). Grundsätzlich klassifiziert die GBC AG auch alle in den Mittelstands-Marktsegmenten M:access (Börse München) und Scale (Börse Frankfurt) als Mittelstandsanleihen.
- b) Mindestqualität: Der hinter der Anleihe oder Wandelanleihe stehende Anleiheemittent oder dessen Wertpapiere wurden von einer Ratingagentur mit einem Rating von mindestens BB- oder besser eingestuft oder die Anleihe bzw. Wandelanleihe oder der Anleiheemittent hat eine positive Empfehlung (wie z.B. „überdurchschnittlich“, „attraktiv“, „kaufen“ etc.) durch ein Researchhaus/Finanzanalyseinstitut oder ein Investmenthaus/Investmentbank erhalten.
- c) Mindestrendite: Die Anleihe oder Wandelanleihe weist hinsichtlich der Effektivrendite mindestens einen Renditeaufschlag von 100 Basispunkten auf die deutsche Umlaufrendite auf (bis zum 11.4.2017 mindestens Renditeaufschlag von 150 Basispunkten).
- d) Die Anleihe oder Wandelanleihe ist an einer der folgenden deutschen Börsen gelistet: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart
- e) Die Anleihe oder Wandelanleihe weist ein ausstehendes Volumen von maximal 1 Mrd. Euro auf (bis zum 11.4.2017 max. 500 Mio. Euro).
- f) Die Anleihe oder Wandelanleihe besitzt eine Restlaufzeit von mindestens 12 Monaten.
- g) Sollte eine Anleihe oder Wandelanleihe nicht in einem der Mittelstandssegmente notiert sein, muss das Risikoland des Emittenten in Europa liegen.
- h) Währung der Anleihe oder Wandelanleihe entspricht Euro
- i) Anleihen begeben von sog. Bad Banks, Banken, Staatsanleihen, Anleihen von Abwicklungsanstalten werden von der Indexaufnahme ausgeschlossen.

### 4.2 Weitere Definitionen

#### „Außerordentliche Ereignisse“:

Ein außergewöhnliches Ereignis ist insbesondere (wobei die Aufzählung aber nicht notwendigerweise abschließend ist)

- eine vorzeitige Kündigung
- ein vorzeitiger Rückkauf durch den Emittenten
- eine Wandlung der Wandelanleihe in Equity
- eine Verstaatlichung
- ein Credit Event
- wenn der Schlusskurs einer Anleihe oder Wandelanleihe während einer Woche unter 50% fällt
- die Neuemission einer Anleihe
- eine Ratingverschlechterung unter dem Mindestrating BB- oder eine negative Einstufung durch ein Researchhaus/Finanzanalyseinstitut oder Investmenthaus/Investmentbank

Der Preis für dieses Indexmitglied am Tag des Inkrafttretens eines außerordentlichen Ereignisses entspricht dem letzten am Tag des Inkrafttretens für dieses Indexmitglied verfügbaren Marktpreis an der Börse (oder, sollte am Tag des Inkrafttretens kein Marktpreis verfügbar sein, dem letzten verfügbaren Marktpreis an der Börse an dem vom Index-Berechner als geeignet festgesetzten Tag), wie vom Index-Berechner bestimmt, und dieser Preis ist der Preis für das jeweilige Indexmitglied bis zum Ende des (gegebenenfalls) nächsten Anpassungstages.

„**Credit Event**“ ist die Aussetzung des Kapitaldienstes, die Zahlungsunfähigkeit oder die Insolvenz.

„**Neuemission**“ ist die Herausgabe einer neuen Anleihe durch einen Emittenten, die bspw. zur vollständigen oder anteiligen Rückführung einer bestehenden Anleihe verwendet wird.

**"Last Preis"** ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der Bestimmungen unter "außerordentlichen " Ereignissen") der zuletzt festgestellte Preis der entsprechenden Börse.

**"Handelstag"** ist in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse Stuttgart (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

**"Index-Berechner"** ist die Solactive AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

**„Indexwährung“** ist EUR.

**„Maximalgewicht“** ist das maximale Gewicht pro Emittenten an den Anpassungstagen. Dieses Gewicht beträgt 5% pro Emittent.

**„Selektionstag“** ist der Handelstag 5 Handelstage vor dem Anpassungstag.

**„Anpassungstag“** ist der letzte Handelstag des Monats

**„Umlaufrendite“** ist die durchschnittliche Rendite aller im Umlauf befindlichen deutschen festverzinslichen Staatsanleihen.

Ein **"Marktstörungsereignis"** liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag eine Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für eine im Index enthaltene Unternehmensanleihe oder Wandelanleihe eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:
  - A) eine Aussetzung oder Beschränkung der Preisbildung an der jeweiligen Börse;
  - B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners und/oder des Index-Komitees) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Index enthaltene Anleihe oder Wandelanleihe durchzuführen oder Marktwerte für eine im Index enthaltene Anleihe oder Wandelanleihe zu ermitteln; oder
2. der Handel an der Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse mindestens eine Stunde vor
  - (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,
  - (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.

**"Üblicher Börsenschluss"** ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder
3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechners wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

## **5 Anhang**

### **5.1 Kontakt-Daten**

Auskünfte über den GBC Mittelstandsanleihen Index

GBC AG  
Halderstrasse 27  
D – 86150 Augsburg  
Telefon +49 (821) 241133 0

[bondindex@gbc-ag.de](mailto:bondindex@gbc-ag.de)

Solactive AG  
Guiollettstr. 54  
D-60325 Frankfurt am Main  
Telefon +49 (69) 71916000

[bond@solactive.com](mailto:bond@solactive.com)

## **5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode**

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des täglichen Indexschlusstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des täglichen Indexschlusstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.